



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martina Fehlner SPD**
vom 15.07.2024

Förderprogramme zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Tourismus in Unterfranken

Mit dem Ziel, die Attraktivität Bayerns als Reiseziel für Menschen mit Behinderung, aber etwa auch für Seniorinnen und Senioren und Familien mit Kleinkindern zu stärken, fördert die Staatsregierung Investitionen in die Barrierefreiheit.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Touristinformationen in Unterfranken sind barrierefrei zugänglich bzw. bieten barrierefreie Informationsangebote? 3
- 1.b) Wie viele Touristinformationen in Unterfranken sind nicht barrierefrei zugänglich? 3
- 2.a) Wie viele Kommunen von touristischer Relevanz in Unterfranken bieten barrierefreie öffentliche WCs? 3
- 2.b) Wie viele Kommunen von touristischer Relevanz in Unterfranken bieten keine barrierefreien öffentlichen WCs? 3
3. Wie hat sich die Zahl der Tourismusbetriebe in Unterfranken entwickelt, die (seit der jeweiligen Einführung) das Zertifikat „Reisen für Alle“ bzw. das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ tragen? 3
- 4.a) Wie viele Förderanträge wurden in Unterfranken im Rahmen des Sonderprogramms „Barrierefreie Gastlichkeit“ bis einschließlich 2023 bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahme, Jahr und Zuschussvolumen angeben)? 4
- 4.b) Wie viele Förderanträge wurden abgelehnt? 4
- 4.c) Wie hoch war die Förderquote im Durchschnitt? 4
- 5.a) Wie viele Förderanträge wurden in Unterfranken im Rahmen der Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE-Förderung) bis einschließlich 2023 in Unterfranken bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahme, Jahr und Zuschussvolumen angeben)? 4
- 5.b) Wie viele Förderanträge wurden abgelehnt? 5

5.c)	Wie hoch war die Förderquote im Durchschnitt?	5
6.a)	Wie viele Förderanträge wurden in Unterfranken im Rahmen des Sonderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ im Bereich „Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit“ bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahme und Zuschussvolumen angeben)?	5
6.b)	Wie viele Förderanträge wurden abgelehnt?	5
7.	Aus welchen Gründen sind die drei genannten Förderprogramme hinsichtlich der Mindestinvestitionssumme sowie der Förderquoten so unterschiedlich ausgelegt, sodass die Hürden für Betriebe, die sich für eine Förderung im Rahmen des Programms „Barrierefreie Gastlichkeit“ bewerben möchten, mit 30.000 Euro Mindestinvestitionssumme ungleich höher sind, als es für Kommunen der Fall ist, die sich eine Maßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der RÖFE fördern lassen möchten, was ab einer Mindestinvestitionssumme in Höhe von 10.000 Euro möglich ist, und die maximale Förderquote beim Sonderprogramm „Barrierefreie Gastlichkeit“ für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), je nach Betriebsgröße und Fördergebiet, lediglich zwischen 10 und 30 Prozent liegt, während der Ausgangsfördersatz der RÖFE bei 35 Prozent liegt und unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden kann?	5
8.	Welche Maßnahmen könnten aus Sicht der Staatsregierung dazu beitragen, die Attraktivität des Sonderprogramms „Barrierefreie Gastlichkeit“ für kleine und mittlere Tourismusbetriebe zu erhöhen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 12.08.2024

1.a) Wie viele Touristinformationen in Unterfranken sind barrierefrei zugänglich bzw. bieten barrierefreie Informationsangebote?

In Unterfranken sind sechs Touristinformationen (Miltenberg, Würzburg, Veitshöchheim, Haßberge, Lohr am Main, Marktheidenfeld, Bad Kissingen – Stand 23.07.2024) sowie die beiden Biosphärenzentren Haus der Schwarzen Röhn und Langen Röhn mit dem Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ ausgezeichnet. Die Zugänglichkeit kann im Detail für alle „Reisen für Alle“-Teilnehmer unter www.erlebe.bayern¹ und www.reisen-fuer-alle.de entnommen werden.

1.b) Wie viele Touristinformationen in Unterfranken sind nicht barrierefrei zugänglich?

Hierüber liegen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) keine belastbaren Informationen vor. Bei nicht zertifizierten Touristinformationen kann keine Aussage über die Zugänglichkeit gemacht werden.

2.a) Wie viele Kommunen von touristischer Relevanz in Unterfranken bieten barrierefreie öffentliche WCs?

Hierüber liegen dem StMELF und dem StMAS keine belastbaren Informationen vor. Die in Frage 1 genannten mit „Reisen für Alle“ gekennzeichneten Touristinformationen sind mit einem barrierefreien WC ausgestattet.

2.b) Wie viele Kommunen von touristischer Relevanz in Unterfranken bieten keine barrierefreien öffentlichen WCs?

Die Zuständigkeit für die öffentlichen Toiletten liegt bei den Städten und Gemeinden. Diese können in eigener Verantwortung entscheiden, ob, wie viele und wo sie öffentliche Toiletten einrichten. Daher liegen dem StMELF und dem StMAS hierzu keine belastbaren Informationen vor.

3. Wie hat sich die Zahl der Tourismusbetriebe in Unterfranken entwickelt, die (seit der jeweiligen Einführung) das Zertifikat „Reisen für Alle“ bzw. das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ tragen?

Die Tourismusregion Rhön stellt ein eigenes Masterlizenzgebiet für „Reisen für Alle“ dar, für das im StMELF keine belastbaren Zahlen aus den vergangenen Jahren vorliegen. Für das Masterlizenzgebiet der Bayern Tourismus Marketing GmbH (BayTM) (Unterfranken ohne Röhn) sind die Zahlen der Teilnehmer am Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ seit 2015 von elf auf derzeit über 32 angestiegen. Die Zahlen der Neuzertifizierungen sta-

¹ <https://erlebe.bayern/urlaub-fuer-alle>

gnieren seit Corona 2020. In Unterfranken stellen derzeit 44 touristische Anbieter Informationen zur Barrierefreiheit über das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ zur Verfügung.

Das Signet „Bayern barrierefrei“ wird seit Oktober 2015 verliehen. Die Zahl der Tourismusbetriebe in Unterfranken, die mit dem Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ ausgezeichnet wurden, nimmt beständig, wenn auch unregelmäßig, zu. Aktuell gibt es elf touristische Signetträger in Unterfranken.

4.a) Wie viele Förderanträge wurden in Unterfranken im Rahmen des Sonderprogramms „Barrierefreie Gastlichkeit“ bis einschließlich 2023 bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahme, Jahr und Zuschussvolumen angeben)?

Es gab im Rahmen des Sonderprogramms „Barrierefreie Gastlichkeit“ ausschließlich im Jahr 2018 bewilligte Förderanträge. Es gab jeweils einen Förderfall der Maßnahme Modernisierung mit einem Förderbetrag in Höhe von 37.000 Euro, davon 9.000 Euro spezifisch für Investitionen in Barrierefreiheit, und einen Förderfall der Maßnahme Neuerrichtung/Neuansiedlung mit einem Förderbetrag in Höhe von 195.308,37 Euro, davon 17.300 Euro spezifisch.

4.b) Wie viele Förderanträge wurden abgelehnt?

In der bayerischen Regionalförderung gibt es keine statistische Erfassung abgelehnter bzw. zurückgezogener Anträge.

4.c) Wie hoch war die Förderquote im Durchschnitt?

Die durchschnittliche Förderquote lag bei 18,15 Prozent, davon 3,08 Prozentpunkte Aufschlag für Investitionen in Barrierefreiheit.

5.a) Wie viele Förderanträge wurden in Unterfranken im Rahmen der Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE-Förderung) bis einschließlich 2023 in Unterfranken bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahme, Jahr und Zuschussvolumen angeben)?

Im Zeitraum von 2018 bis 2023 wurden in Unterfranken im Rahmen der RÖFE-Förderung fünf Vorhaben mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 4,5 Mio. Euro bewilligt.

RÖFE-Förderung Unterfranken 2018 bis 2023			
Bewilligungsdatum	Gemeinde Maßnahme	Gesamtförderung	Maßnahmenbeschreibung
04.12.2019	Große Kreisstadt Bad Kissingen	400.000,00 Euro	Erweiterung und Modernisierung der Touristinformation Haus der Schwarzen Berge
26.07.2019	Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld	2.741.000,00 Euro	Generalsanierung und bauliche Erweiterung der Franken Therme
06.12.2019	Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld	368.971,00 Euro	Generalsanierung Urbani Heilquelle inklusive Brunnenabschlussbauwerk
21.06.2021	Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld	714.858,50 Euro	Ersatzneubau Trink- und Wandelhalle
18.12.2023	Stadt Kitzingen	317.000,00 Euro	Umbau und Sanierung der Touristinformation

5.b) Wie viele Förderanträge wurden abgelehnt?

Im Rahmen der RÖFE-Förderung gibt es keine statistische Erfassung abgelehnter bzw. zurückgezogener Anträge.

5.c) Wie hoch war die Förderquote im Durchschnitt?

Die durchschnittliche Förderquote im Zeitraum von 2018 bis 2023 lag bei 66,0 Prozent.

6.a) Wie viele Förderanträge wurden in Unterfranken im Rahmen des Sonderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ im Bereich „Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit“ bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahme und Zuschussvolumen angeben)?

Es wurden in zwei Tourismusregionen Anträge im Rahmen des Sonderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ im Bereich „Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit“ gestellt und bewilligt.

Die Tourismusregionen Fränkisches Weinland Tourismus GmbH erhielt einen Zuschuss in Höhe von 13.766 Euro für Beratungsleistungen für Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit und deren technische Umsetzung sowie für die Erstellung von digitalem Content.

Die Tourismusregion Haßberge Tourismus e.V. erhielt einen Zuschuss in Höhe von 11.250 Euro für Beratungsleistungen für Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit und deren technische Umsetzung sowie für die Erstellung von digitalem Content.

6.b) Wie viele Förderanträge wurden abgelehnt?

Keine.

7. Aus welchen Gründen sind die drei genannten Förderprogramme hinsichtlich der Mindestinvestitionssumme sowie der Förderquoten so unterschiedlich ausgelegt, sodass die Hürden für Betriebe, die sich für eine Förderung im Rahmen des Programms „Barrierefreie Gastlichkeit“ bewerben möchten, mit 30.000 Euro Mindestinvestitionssumme ungleich höher sind, als es für Kommunen der Fall ist, die sich eine Maßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der RÖFE fördern lassen möchten, was ab einer Mindestinvestitionssumme in Höhe von 10.000 Euro möglich ist, und die maximale Förderquote beim Sonderprogramm „Barrierefreie Gastlichkeit“ für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), je nach Betriebsgröße und Fördergebiet, lediglich zwischen 10 und 30 Prozent liegt, während der Ausgangsfördersatz der RÖFE bei 35 Prozent liegt und unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden kann?

Im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung (BRF) werden Investitionen von gewerblichen Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Tourismus und sonstige Dienstleistungen unterstützt.

Gefördert werden einzelbetriebliche Investitionen in materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens. Die Fördermittel werden im ländlichen Raum und in wirtschaftlich schwachen Gebieten (C-, D- und sonstige Fördergebiete) sowie in den bayerischen Tourismusgebieten eingesetzt.

Mit dem Sonderprogramm „Qualität und Gastlichkeit“ sollen kleine Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie (unabhängig von der Bettenzahl) bei Modernisierungs-, Sanierungs-, Ausstattungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Bewirtschaftungs- und Gästebereiche unterstützt werden.

Die Förderung durch die Bayerische Regionalförderung stellt eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern ohne Rechtsanspruch dar. Der Vollzug ist an den Gleichbehandlungsgrundsatz aller Antragsteller wie auch die Berücksichtigung der maßgeblichen haushaltsrechtlichen und beihilferechtlichen Regelungen nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien gebunden.

Die in den Richtlinien geltenden Förderhöchstsätze orientieren sich an den beihilferechtlichen Vorgaben und Maßstäben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für die Förderung von gewerblichen KMU. Im Rahmen des Sonderprogramms sollen die beihilferechtlich möglichen Fördersätze je nach Unternehmensgröße und -standort (für kleine Unternehmen bis zu 20 Prozent; in den C-Gebieten entlang der bayerisch-tschechischen Grenze in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz bis zu 45 Prozent) bestmöglich ausgeschöpft werden.

Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen dieses Sonderprogramms beträgt 30.000 Euro und ist damit deutlich geringer als die in der regulären BRF geltenden Mindestinvestitionsgrenzen:

- Gewerbliche Regionalförderung (Industrie, Handwerk, sonstige Dienstleistungen):
In den „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH): 200.000 Euro, in den sonstigen Fördergebieten: 500.000 Euro;
- Gewerbliche Tourismusförderung:
In den „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH): 50.000 Euro, in den sonstigen Fördergebieten: 100.000 Euro.

Dabei steht die jeweilige Förderung eines individuellen Investitionsvorhabens angesichts der begrenzten Haushaltsmittel immer in Konkurrenz zu anderen Investitionsvorhaben.

Zweck der Förderung ist laut Nr. 1 BRF, möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und ausgeglichene Wettbewerbschancen in allen Landesteilen zu schaffen und zu einer beschleunigten wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Eine gezielte strukturelle Förderung soll dementsprechend auch zu spürbaren Effekten in der Region führen, die Wirtschaftskraft dieser Gebiete stärken und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Tourismuswirtschaft festigen und erhöhen.

Investitionsvorhaben, die unter der – ohnehin bereits deutlich abgesenkten – Mindestinvestitionsgrenze liegen, lassen die genannte Zweckerfüllung nicht erwarten.

Im Rahmen der RÖFE-Förderung werden Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur, die von unmittelbarer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Fördergebiete sind und überwiegend dem regionalen Tourismus dienen, bei kommunalen Körperschaften und ausschließlich kommunal getragenen Organisationen gefördert.

Die Förderung soll zum Wohle der Gemeinschaft als Ganzes der Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur in den Fördergebieten beitragen und damit ihre Wirtschaftskraft steigern. Hierbei profitieren also nicht einzelne Unternehmen, sondern die Gemeinschaft.

Tourismus ist für Kommunen keine Pflichtaufgabe, weshalb man hier mit einem Ausgangsfördersatz von 35 Prozent einen Anreiz schaffen will, dass in diesem Bereich dennoch Investitionen getätigt werden. Insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit können hier schon kleine Maßnahmen einen positiven Effekt erzeugen, weshalb man hier die Schwelle für Kommunen mit einer Mindestinvestitionssumme von 10.000 Euro so niedrig wie möglich festgelegt hat.

8. Welche Maßnahmen könnten aus Sicht der Staatsregierung dazu beitragen, die Attraktivität des Sonderprogramms „Barrierefreie Gastlichkeit“ für kleine und mittlere Tourismusbetriebe zu erhöhen?

Mit dem Sonderprogramm „Barrierefreie Gastlichkeit“ sollen kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie (unabhängig von der Bettenzahl) bei Investitionsmaßnahmen in die Barrierefreiheit unterstützt werden.

Primäres Ziel der Regionalförderung ist laut Nr. 1 BRF, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken, Beschäftigung und Einkommen zu sichern und zu schaffen und Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen. Eine gezielte strukturelle Förderung soll zu einer beschleunigten wirtschaftlichen Entwicklung und zu einer Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der jeweiligen Region führen.

Das Sonderprogramm „Barrierefreie Gastlichkeit“ geht über diesen Zweck dabei sogar noch hinaus und kommt per definitionem nur für einen ganz geringen Anteil der Investitionsvorhaben überhaupt infrage. Die Regionalförderung ist dabei wie oben dargestellt kein Spezialprogramm zur Förderung von Barrierefreiheit.

Eine stärkere Förderung der Barrierefreiheit im engeren Sinne müsste daher über andere – speziell auf die Barrierefreiheit gerichtete einschlägige – Förderprogramme erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.